

Feueralarm während der Schulzeit, aber außerhalb der Unterrichtszeit

Problematik:

Während der Schulzeit, aber außerhalb der Unterrichtszeit, sind die Schüler zum Teil in den Gebäuden, aber nicht im Klassenverband in einem Klassenzimmer. Damit ist ein geordneter gemeinsamer Gang zum vorgesehenen Sammelplatz nicht möglich und vor allem ist eine Prüfung auf Vollständigkeit schwer oder gar nicht durchführbar.

Im Konzept des LSG für das Verhalten im Brandfall ist eine Überprüfung auf Vollständigkeit ein ausdrückliches Element.

Rechtliche Situation:

Das KM weist im KMBek vom 30.12.1993 ausdrücklich darauf hin, dass die Schule und damit die Beschäftigten der Schule für die Evakuierung und Überprüfung der Vollzähligkeit zuständig sind:

- 2.2 Das Schulgebäude wird klassenweise unter Aufsicht der Lehrkräfte verlassen. Auf Ruhe und Ordnung ist zu achten. Behinderte Kinder sind gegebenenfalls zu führen oder zu tragen. Aufzüge dürfen nicht benutzt werden.
- 2.3 Die unterrichtende Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand in den Schulräumen zurückgeblieben ist (auch in Toiletten und sonstigen Nebenräumen). Fenster und Türen sind zu schließen.
- 2.4 Ist eine Klasse unbeaufsichtigt, so ist sie von der Lehrkraft der nächstgelegenen Klasse mitzubetreuen.
- 2.5 An der Sammelstelle stellen die Lehrkräfte die Vollzähligkeit der Schüler und Klassen fest. Das gilt besonders bei Alarm während einer Pause.“ (KMBek vom 30.12.1993)

Leider sind die Hinweise des Ministeriums, des GUV und anderer relevanter Einrichtungen zum Vorgehen im Feueralarm im Pausenfall nicht hilfreich. Andererseits gibt es auch keine verbindlichen Vorgaben, wie dies zu erfolgen hat.

Lösungsansatz (derzeit gültig):

Während des Feueralarms:

- Das Wichtigste ist in diesen Fällen die Evakuierung des Gebäudes zu gewährleisten!
- Die Schülerinnen und Schüler verlassen beim Ertönen des Feueralarmsignals unverzüglich das Haus und begeben sich zum nächstgelegenen Sammelplatz.
- Die Pausenaufsicht führenden Lehrkräfte leiten den Strom der Schüler nach Möglichkeit in Richtung nächstgelegenen Ausgang und vergewissern sich nach Möglichkeit von der vollständigen Räumung dieses Bereichs und verlassen ebenfalls das Gebäude.
- Kolleginnen und Kollegen, die im Gebäude sind, unterstützen nach Möglichkeit die Räumungsaktion und verlassen ebenfalls das Gebäude.
- Kolleginnen und Kollegen, die zu den Sammelbereichen in den Pausenhöfen kommen, helfen in diesen Bereichen, die Schülerströme zu lenken und im Besonderen Zufahrtswege für die Rettungskräfte freizuhalten;
- sie stehen außerdem als Ansprechpersonen zur Verfügung, um Informationen von Schülern über Gefahren oder eventuell vermisster Schüler entgegenzunehmen und an die Schulleitung am Schulvorplatz weiter zu melden;

Prävention:

- Die Sammelplätze werden den Schülern von den Klassenleitungen bekannt gemacht.
- Der Maßnahmenplan wird den Klassen mitgeteilt und geübt.